 <small>Getreide, Ölsaaten, Futtermittel Céréales, oléagineux, matières premières</small>	Zollanmeldung Importwaren in die Schweiz	
	Qualitätsmanagement	Arbeitsanweisung 8517.03
		Version 4.0

Arbeitsanweisung

1. Ziel und Zweck:

Gilt ausschliesslich für Lieferungen, welche die Schweizer Grenze überqueren. Die korrekte Zollanmeldung und Verzollung ist gesetzliche Vorschrift, ein wichtiger Teil der Geschäftsabwicklung und Vorgabe an die unter Punkt 2. Geltungsbereich aufgeführten Beauftragten. Zollwiderhandlungen können mit Busse und Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr bestraft werden, siehe Strafbestimmungen Art. 117 – 129 Zollgesetz 631.0.

Nachfolgende Ausführungen sollen die korrekte Zollanmeldung und Verzollung im Auftrag der fenaco Genossenschaft GOF bei den damit Beauftragten sicherstellen. Diese Arbeitsanweisung gilt als erhalten und akzeptiert, andernfalls muss aktiv widersprochen werden. Wenn widersprochen wird, werden die zuständigen Personen seitens fenaco Genossenschaft das weitere Vorgehen mit dem Geschäftspartner besprechen.

2. Geltungsbereich (Betroffene):

Diese Arbeitsanweisung ist integrierender Bestandteil der Aufträge an nachfolgend genannte Betroffene, welche durch fenaco Genossenschaft mit Zollangelegenheiten im weitesten Sinne beauftragt werden. Sie findet Anwendung sofern es sich um Ware ausländischer Herkunft handelt, welche während dem Transport in das Schweizer Zollgebiet eingeführt wird.

- Lieferanten
- Transporteure / Camioneure
- Zollagenturen
- Warenempfänger

3. Begrifflichkeit

Freistellungsnummer ist synonym zur Dispositionsnummer.

4. Allgemeine Vorgaben für alle Betroffenen:

Freistellungsnummer / Dispositionsnummer¹


Fenaco Genossenschaft GOF erstellt sämtliche Aufträge in schriftlicher Form. Auf dem Dokument von fenaco Genossenschaft GOF ist eine Freistellungsnummer (Beispiel Anhang 1) resp. bei gewissen Produkten eine Dispositionsnummer (Anhang 1). Diese Nummern sind bei sämtlichen Kontakten mit fenaco Genossenschaft als Kennungsmerkmal anzugeben. Werden durch die Betroffenen weitere Dokumente wie Lieferscheine, Rechnungen usw. erstellt, so sind diese darauf aufzuführen.

Angaben auf dem Verzollungsauftrag

Die Angaben auf dem Verzollungsauftrag der fenaco Genossenschaft sind zwingend einzuhalten. Werden diese angezweifelt, so ist mit derjenigen Person bei fenaco Genossenschaft GOF, welche den Verzollungsauftrag erstellt

¹ Dispositionsnummern sind nur noch solange im Umlauf, bis die alte Software von GOF gänzlich abgelöst wurde.

Erstellt von: Eisenhut Andreas [fenaco GOF] Erstellt am: 21.02.2019 17:19:53	Freigegeben: Schmid Fortunat [fenaco GOF] 27.08.2019 11:50	Seite 1 von 4
Pfad: https://gof.intranet.fenaco.com/QM/Handbücher/QMH/Zielbibliothek%20QM/Forms/AllItems.aspx		

 <small>Getreide, Ölsaaten, Futtermittel Céréales, oléagineux, matières premières</small>	Zollanmeldung Importwaren in die Schweiz	
	Qualitätsmanagement	Arbeitsanweisung 8517.03
		Version 4.0

hat (siehe Kennung oben rechts auf der Freistellung) unverzüglich Kontakt aufzunehmen und die klärenden Massnahmen mittels Email rückzufragen.

5. Pflichten für Lieferanten:

Prüfen auf Übereinstimmung der Freistellungsnummer fenaco Genossenschaft, welche der Transporteur vorweist mit der Freistellungsnummer, welche der Lieferant durch fenaco Genossenschaft GOF erhalten hat.

Angabe der Freistellungsnummer der fenaco Genossenschaft auf allen Dokumenten.

Information an Spediteur oder Transporteur, an welcher Adresse die Ausfuhr stattfinden muss und wenn keine gültige Ursprungserklärung mit Bewilligungsnummer vorhanden ist, das EUR1 erstellt wird.

Warenbegleitdokumente mitgeben.

6. Pflichten für Transporteure / Camioneure:

Angabe der Freistellungsnummer der fenaco Genossenschaft auf allen Dokumenten

Kontrolle durch Chauffeure, ob die Freistellungsnummer der fenaco Genossenschaft, welche sie erhalten haben mit der Freistellungsnummer, welche die Ladestelle von der fenaco Genossenschaft erhalten hat übereinstimmt.

Freistellungsnummer gewährleistet die Rückverfolgbarkeit der Sendung. Diese dient als roter Faden der Lieferung und ist zwingend bei Belad der Ware mit Transportauftrag und Lieferantenabruf abzugleichen. Ohne korrekte Freistellungsnummer kann die Ware beim Empfänger nicht entladen werden.


Die mit fenaco Genossenschaft vereinbarte Zollagentur (Zollagentur z am Ort xy) ist anzufahren. fenaco Genossenschaft ist vorgängig zu informieren, falls über eine andere Zollagentur verzollt wird als auf dem Transportauftrag deklariert ist.

Falls die Ware an der Grenze verzollt wird, lässt der Transporteur die Verzollung durch den Stempel (Anhang 3) auf dem CMR/Lieferschein (nicht auf der Warenrechnung!) bestätigen. Diese Bestätigung ist beim Warenempfänger vorzuweisen. Ohne abgestempeltes Dokument kann die Ware beim Empfänger nicht entladen werden. Die Warenrechnung darf nicht abgegeben werden.

Falls die Ware unverzollt zum Empfänger gehen soll (Anlieferung an ein OZL - Offenzollager), verlangt der Transporteur beim Deklaranten das Transitdokument. Dieses Dokument ist beim Warenempfänger abzugeben. Ohne Transitdokument kann die Ware beim Empfänger nicht beim Zoll angemeldet und somit auch nicht entladen werden.

Falls die notwendigen Dokumente dem Warenempfänger nicht vorgelegt werden können, müssen diese durch den Transporteur organisiert werden. Daraus anfallende Wartezeiten gehen zu Lasten des Transporteurs.

Erstellt von: Eisenhut Andreas [fenaco GOF] Erstellt am: 21.02.2019 17:19:53	Freigegeben: Schmid Fortunat [fenaco GOF] 27.08.2019 11:50	Seite 2 von 4
Pfad: https://gof.intranet.fenaco.com/QM/Handbücher/QMH/Zielbibliothek%20QM/Forms/AllItems.aspx		

 Getreide, Ölsaaten, Futtermittel Céréales, oléagineux, matières premières	Zollanmeldung Importwaren in die Schweiz	
	Qualitätsmanagement	Arbeitsanweisung 8517.03
		Version 4.0

7. Pflichten für Lagerhalter in der Schweiz:

Bei Abgang der Ware ab einem Schweizer Lager bestätigt der Lagerhalter, mit dem «verzollt» Stempel, den Zollstatus der Ware. Die Stempelung ist, nach Prüfung der Freistellungsnummer, auf dem vom Chauffeur vorgelegten Lieferschein vor zu nehmen.

Ausnahme: Von dieser Regelung ausgenommen ist das Silo Auhafen, welches unter Regie der fenaco Genossenschaft läuft.

8. Pflichten für Zollagenturen:

Die Zollagentur sendet bei Bahntransporten sofort nach erfolgter Zollanmeldung die Einfuhrliste per Email an fenaco Genossenschaft GOF. Bei LKW-Ware ist die Verzollung durch den von fenaco Genossenschaft zugesandten Stempel auf dem CMR/Lieferschein (nicht auf der Warenrechnung!) zu bestätigen. Dieser bezeugt, dass die Ware beim Zolldeklaranten ordentlich zur Verzollung im Zollmeldesystem angemeldet wurde. Damit kann am Empfangsort verifiziert werden, ob die Ware wie veranlasst auch beim Einfuhrzoll angemeldet wurde.

Die mit der Verzollung durch uns beauftragte Zollagentur gibt einen **statistischen Wert** (Transitwert) in das Zollsystem ein. Basis zum statistischen Wert bildet der Transitwert auf der Verzollungsinstruktion, die der Deklarant von fenaco Genossenschaft GOF erhalten hat. Fehlt dieser Transitwert, muss dieser beim zuständigen Disponenten **zwingend** angefragt werden. In jedem Fall muss zusätzlich eine ordentliche Faktura auf den Namen des Importeurs vorliegen.

Unter Empfänger ist in der Einfuhrliste (Bahnlieferung) immer der physische Warenempfänger aufzuführen. Die Freistellungsnummer sowie das LKW-Kennzeichen müssen auf der Einfuhrliste analog Anhang 2 vermerkt werden.


9. Pflichten für Warenempfänger:

Entlad von Ware in den freien Verkehr nur sofern von fenaco Genossenschaft GOF per Email die Verzollung mit der Einfuhrliste bestätigt wurde (Bahnware) oder die vom Chauffeur abgegebene Lieferpapiere inkl. «verzollt» Stempel (LKW-Ware Bsp. Anhang 3) vorliegen. Falls auf der Freistellung folgender Satz vermerkt ist, darf der Camion ebenfalls entladen werden: «Die Ware darf abgeladen werden, wenn kein Zollstempel vorliegt (DDP-Einkauf)». Treffen obenstehende Fälle nicht zu, darf die Ware nicht entladen werden bis via fenaco Genossenschaft GOF die Sachlage geklärt ist. Falls beim Entlad eine «verzollt» Stempelung und ein T-Dokument vorliegen, ist von fenaco Genossenschaft GOF ebenfalls eine schriftliche Bestätigung der korrekten Anmeldung zur Verzollung einzuholen. Jegliche Bestätigung seitens fenaco Genossenschaft GOF hat schriftlich zu erfolgen.

10. Kenndaten Verzollung als fenaco, alle lautend auf fenaco Genossenschaft, Bern:

Revers-Nr. 3130-2:	lautend auf fenaco Bern für Hart-, Weichweizen, Futtergetreide und Dextrose
Revers-Nr. 3305-0	lautend auf fenaco Sursee für Waren des Rt Futtermittelspezialitäten,
GEB - Nr. 080069	für Hart- und Weichweizen zur menschlichen Ernährung
GEB - Nr. 000014	für Futtergetreide, Futtermittel und Raufutter, Dextrose zu Futterzwecken
GEB - Nr. 140029	für Zucker zu Lebensmittelzwecken

Erstellt von: Eisenhut Andreas [fenaco GOF] Erstellt am: 21.02.2019 17:19:53	Freigegeben: Schmid Fortunat [fenaco GOF] 27.08.2019 11:50	Seite 3 von 4
Pfad: https://gof.intranet.fenaco.com/QM/Handbücher/QMH/Zielbibliothek%20QM/Forms/AllItems.aspx		

 <small>Getreide, Ölsaaten, Futtermittel Céréales, oléagineux, matières premières</small>	Zollanmeldung Importwaren in die Schweiz	
	Qualitätsmanagement	Arbeitsanweisung 8517.03
		Version 4.0

ZAZ 2222-8 lautend auf fenaco Genossenschaft
 UID (MwSt) CHE-106.106.123 MwSt für Schweiz

11. Mitgeltende Unterlagen:

Zollgesetz: http://www.admin.ch/ch/d/sr/631_0/index.html#id-3-1
 Landwirtschaftsgesetz: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c910_1.html
 Zollbegünstigungs - VO: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983490/index.html>
 Stand Zollkontingente: <https://zollkontingente.douane.swiss/>

12. Haftung:

Der Empfänger dieses Dokumentes

- informiert seine Subunternehmen bezüglich diesen Vorgaben und stellt deren korrekte Umsetzung sicher
- kontaktiert bei Feststellung von Fehlern sofort fenaco Genossenschaft GOF (Kontakt auf Freistellung/Disposition)
- haftet bei ursächlicher Nichtbeachtung der Vorgaben für den entstandenen Schaden (Zollgebühren, Zölle, Bussgelder, Umtriebe usw.) der fenaco Genossenschaft gegenüber vollumfänglich.

Erstellt von: Eisenhut Andreas [fenaco GOF] Erstellt am: 21.02.2019 17:19:53	Freigegeben: Schmid Fortunat [fenaco GOF] 27.08.2019 11:50	Seite 4 von 4
Pfad: https://gof.intranet.fenaco.com/QM/Handbücher/QMH/Zielbibliothek%20QM/Forms/AllItems.aspx		